



Protokollauszug vom

05.06.2024

Departement Bau und Mobilität / Tiefbauamt:

Wülflingerstrasse; Bushaltekanten «Langwiesen» ein- und auswärts (Projekt-Nr. 71186): Zustimmung zum Projekt, Auftrag zur Durchführung des Mitwirkungsverfahrens nach § 13 sowie der öffentlichen Planaufgabe nach § 16 und § 17 Strassengesetz (StrG)

IDG-Status: teilweise öffentlich

SR.24.363-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Das Auflageprojekt Wülflingerstrasse, Bushaltekanten «Langwiesen» ein- und auswärts, wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Departement Bau und Mobilität, Tiefbauamt, wird ermächtigt, das Mitwirkungsverfahren nach § 13 Strassengesetz durchzuführen.
3. Das Departement Bau und Mobilität, Tiefbauamt, wird beauftragt, sofern das Mitwirkungsverfahren keine relevanten Projektänderungen hervorgerufen hat, das Auflageprojekt gestützt auf § 16 Strassengesetz während 30 Tagen öffentlich aufzulegen.
4. Dieser Beschluss wird zusammen mit dem Start des öffentlichen Mitwirkungsverfahrens gemäss Dispositivziffer 2 veröffentlicht. Das Departementssekretariat Bau und Mobilität informiert die Stadtkanzlei über den Zeitpunkt.
5. Mitteilung an: Departement Bau und Mobilität, Tiefbauamt, Planung und Koordination, Projektierung und Realisierung, Entwässerung, Mobilität, Betrieb und Unterhalt, Geomatik- und Vermessungsamt; Departement Sicherheit und Umwelt, Stadtpolizei, Feuerwehr; Departement Technische Betriebe, Stadtbuss, Stadtgrün, Stadtwerk.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Mit dem Inkrafttreten des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) per 1. Januar 2004 sind alle Eigentümerinnen und Eigentümer von öffentlich zugänglichen Anlagen des öffentlichen Verkehrs verpflichtet, diese behindertengerecht anzupassen. Das BehiG ist per 31.12.2023 umzusetzen.

Ein Umsetzungskonzept zur Priorisierung der umzubauenden Haltekanten wurde erarbeitet und vom Stadtrat zur Kenntnis genommen¹. Gemäss diesem sollen Haltekanten mit hoher Priorität, welche ohne wesentliche Veränderung der Strassenoberfläche realisiert werden können, möglichst zeitnah umgesetzt werden.

Als Ergebnis einer ersten Untersuchung wurden die Bushaltekanten «Langwiesen» ein- und auswärts an der Wülflingerstrasse aufgrund hoher Nutzerfrequenzen mit mehr als 500 Ein- und Aussteigenden pro Tag als Haltekante hoher Priorität eingestuft.

2. Projektziele

Erhöhung der hindernisfreien Zugänglichkeit von Anlagen des öffentlichen Verkehrs.

3. Projektbeschreibung

Sanierung Bushaltekante

Die Bushaltekante stadteinwärts wird an bestehender Lage auf einer reduzierten Länge von 12 m mit 22 cm hoher Haltekante realisiert. Der Grund für die Reduktion der Länge sind bestehende Zufahrten im Bereich der Haltekante. Die leichte Verschwenkung des heutigen Randabschlusses (Busnische mit reduzierter Tiefe) wird rückgebaut und die neue Haltekante in die gleiche Flucht wie der angrenzende Randabschluss gerückt. Die Bushaltekante stadtauswärts wird ebenfalls an bestehender Lage auf einer Länge von 25 m mit 22 cm hoher Haltekante realisiert. Aufgrund der baulichen Massnahmen und der teilweise überdurchschnittlichen Breite des Trottoirs werden Teilflächen entsiegelt und als Grünrabatte neugestaltet. Die bestehende Wartehalle bei der Haltekante einwärts bleibt in ihrer Art und Lage bestehen.

¹ SR.22.863-1 vom 26. September 2022

Verkehrssicherheit

Im Rahmen der Realisierung Bushaltekanten «Langwiesen» ein- und auswärts werden die beiden Fussgängerstreifen zwischen den Haltekanten im Bereich der Kreuzung mit je einer Mittelinsel erweitert. Der Neubau der Mittelinseln entspricht den geplanten Sofortmassnahmen zur Schwachstellenbehebung an der Wülflingerstrasse.

Werkleitungen

Mit dem Projekt werden keine Anpassungen an den Werkleitungen von Stadtwerk vorgenommen.

4. Landerwerb und Dienstbarkeiten

Mit dem Projekt ist kein Landerwerb nötig.

5. Vernehmlassungen

Das Vorprojekt legte den Fokus auf die Planung von der Lage der Haltekante sowie der Strassenoberfläche. Den Abschluss der Projektbearbeitung bildete die Vernehmlassung mit den relevanten stadtinternen und externen Stellen. Die Stellungnahmen sind entsprechend berücksichtigt worden. Das Projekt wird nun in Phase Bauprojekt in enger Zusammenarbeit mit den beteiligten internen und externen Stellen weiter erarbeitet und koordiniert.

6. Kosten

Die Gesamtkosten auf Stufe Vorprojekt (Genauigkeit $\pm 20\%$) werden auf rund 250 000 Franken geschätzt. Der Neubau der beiden Fussgängerschutzinseln ist Bestandteil der Haltekantensanierungen. Aus diesem Grund sind die Kosten der Fussgängerschutzinseln in den Gesamtkosten enthalten und werden auch nicht separat ausgewiesen. Weitere Angaben können der Beilage entnommen werden.

7. Finanzierung

Die Haltekanten «Langwiesen» ein- und auswärts liegen an der Wülflingerstrasse, welche als überkommunale Strasse klassiert ist. Die Kosten für die Sanierung der Haltekanten gehen hauptsächlich zu Lasten des Kantons Zürich. Der Kostenteiler wird in der nächsten Projektphase mit dem Amt für Mobilität detailliert ausgearbeitet.

8. Mitwirkungsverfahren

Gemäss § 13 des Strassengesetzes sind Strassenprojekte vor der Kreditgenehmigung der Bevölkerung zur Stellungnahme zu unterbreiten; bei Projekten von untergeordneter Bedeutung kann darauf verzichtet werden. Aufgrund der baulichen Anpassungen und dem Neubau der beiden Fussgängerschutzinseln handelt es sich um kein Projekt von untergeordneter Bedeutung. Es ist

vorgesehen, das Projekt für die Sanierung der Haltekanten «Langwiesen» ein- und auswärts mittels einer öffentlichen Auflage durchzuführen. Das Mitwirkungsverfahren ist für Frühling 2024 vorgesehen. Das Auflageprojekt ist in der Beilage ersichtlich.

Die angrenzenden Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer werden schriftlich über das Mitwirkungsverfahren informiert.

9. Öffentliche Planauflage

Die öffentliche Planauflage (Einspracheverfahren) findet im Anschluss an das abgeschlossene Mitwirkungsverfahren (Veröffentlichung Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen) statt. Gemäss § 16 des Strassengesetzes sind Änderungen des Strassenraums vor der Festsetzung während 30 Tagen öffentlich aufzulegen und soweit darstellbar auszustecken.

Die angrenzenden Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sowie massgebende Verbände werden schriftlich über die Planauflage informiert.

Sofern das Mitwirkungsverfahren keine nennenswerten Projektänderungen hervorbringt, ist die Planauflage nach § 16/17 für Herbst 2024 vorgesehen.

10. Termine

Es sind folgende Termine vorgesehen:

Zustimmung Projekt durch Stadtrat	Frühling 2024
Mitwirkung nach § 13 StrG	Frühling 2024
Begehrensäusserung	Sommer 2024
Öffentliche Planauflage nach § 16/17	Herbst 2024
Projektfestsetzung durch den Stadtrat	Winter 2024 /25
Arbeitsvergabe der Bauarbeiten	Frühling 2025
Baubeginn	Sommer 2025

11. Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen.

12. Veröffentlichung

Der Beschluss und die Begründung werden zum Zeitpunkt der Publikation des Mitwirkungsverfahrens veröffentlicht. Das Departementssekretariat Bau und Mobilität informiert die Stadtkanzlei über den Zeitpunkt.

Beilagen (öffentlich):

1. Kostenvoranschlag (Vorprojekt)
2. Auflageprojekt (Vorprojekt)

Beilagen (nicht öffentlich):

3. Bericht zur Vernehmlassung